



**Anschubfonds Medizinische Forschung (AMF)
RICHTLINIEN FÖRDERLINIE HDZ-KOOPERATIONSPROJEKTE**

I. Zielsetzung	1
II. Förderumfang	1
III. Fördervoraussetzungen und Antragsberechtigung	2
IV. Antragstellung	3
V. Auswahl	4
VI. Berichterstattung und Fortschritts-Monitoring	4
VII. Mittelverwendung	5
VIII. Organisation und Kontakt	7

I. Zielsetzung

Ziel der Förderlinie HDZ-Kooperationsprojekte ist die Förderung von Forschungsvernetzung und Kooperationsprojekten zwischen den kooperierenden Fachkliniken des HDZ und der Universität Bielefeld (alle Fakultäten) sowie den universitären Fachkliniken des UK OWL. Es werden innovative Forschungsvorhaben zur Vorbereitung von gemeinsamen Drittmittelanträgen unterstützt. Die Basis für die Förderung bildet der Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bielefeld, der Ruhr-Universität Bochum und dem Herz- und Diabeteszentrum NRW Bad Oeynhausen bzw. die für diese Kooperation vom Land zusätzlich in den Haushalt gestellten Landesmittel. Gefördert werden können Projekte in den Bereichen der kardiovaskulären und diabetologischen Forschung, sowie Projekte, welche für diese relevante Grundlagen erforschen. Die Projekte sollen Relevanz für die Weiterentwicklung des [Forschungsprofils](#) der Medizinischen Fakultät aufweisen.

In dieser Förderlinie stehen insgesamt ca. 2,4 Mio. € für die zwei geplanten Ausschreibungen zur Verfügung.

II. Förderumfang

- Laufzeit: max. 24 Monate pro Antrag
- Fördervolumen: max. 150.000 € pro Antrag
- Fördermittel: Es können Personal- und Sachmittel beantragt werden.

Personalmittel

z. B. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (unter Sicherstellung angemessener Vertragslaufzeit und Stundenumfang v.a. auch gem. WissZeitVG ggf. durch Zufinanzierung aus anderen Quellen oder als Brückenfinanzierung in der Orientierungsphase vor einer Promotion oder in der Abschluss- und Neuorientierungsphase am Ende einer Promotion), technisches Personal, Finanzierung von Aufstockungen für bestehendes Personal, Freistellungen für klinische Forscher*innen (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Medizinischen Fakultät; bei Freistellungen ist eine schriftliche



Zielvereinbarung nach dem Muster der Universität abzuschließen), weiteres Personal zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit.

Sachmittel

z. B. Verbrauchsmaterialien, Proband*innenentschädigung/-versicherung, Publikationskosten, Kosten für Ethikanträge, Gerätenutzungspauschalen / Core Facility Services, Reisemittel und Veranstaltungskosten für Kongress-/Forschungsaufenthalte, Hilfskräfte, Study Nurses, Dienstleistungen Dritter, o.ä.

Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten sind förderfähig, sofern diese zur Durchführung des Projektes benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, Core Facility Nutzung, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich); Analoges gilt für Software-Anschaffungen.

Förderfähig sind ausschließlich begründete projektbezogene Kosten. Es wird erwartet, dass die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit (Grundausstattung) gesichert ist.

Der Einbezug von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen sowie Studierenden wird als wünschenswert betrachtet.

III. Fördervoraussetzungen und Antragsberechtigung

Gefördert werden können Projekte in den Bereichen der kardiovaskulären und diabetologischen Forschung sowie Projekte, welche für diese relevante Grundlagen erforschen und Bezug zum [Forschungsprofil](#) der Medizinischen Fakultät „Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ aufweisen.

Antragsberechtigt sind in dieser Förderlinie promovierte (ärztliche sowie nicht-ärztliche) Forschende mit Beschäftigung an

- einer kooperierenden Fachklinik des HDZ¹
- der Universität Bielefeld (alle Fakultäten)
- einer universitären Fachklinik des UK OWL²

Die Beschäftigung aller Antragsteller*innen muss über die Dauer der beantragten Förderlaufzeit gesichert sein; sofern die Anstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt ist, muss diese spätestens zum Zeitpunkt des geplanten Förderbeginns erfolgt sein.

Antragsberechtigt sind Projektteams aus mind. zwei Personen, davon mind. eine dem HDZ zugehörigen Person sowie mind. eine nicht dem HDZ zugehörigen Person.

Die Universität Bielefeld und die Medizinische Fakultät OWL verfolgen eine engagierte Gleichstellungspolitik. Es wird eine angemessene Zusammensetzung des Antragsteams hinsichtlich der

¹ Antragsberechtigt sind Professor*innen des HDZ, die Mitglieder der Universität Bielefeld sind sowie Forschende, die in der kooperierenden Fachklinik tätig sind.

² Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Kliniken der Kooperationskrankenhäuser des UK OWL beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige universitären Fachkliniken des UK OWL handelt.



Gleichstellungs- und Diversitätsanforderungen der Drittmittelgeber erwartet. Dies ist im Antrag nachvollziehbar zu begründen und konkret darzulegen.

Die Berücksichtigung von Geschlechts-/Gender- und Diversitätsaspekten³ in den beantragten Projekten wird vorausgesetzt und ist im Antrag darzulegen. Die [Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Medizin“](#) stellt auf Anfrage Kontakt zu externen Expert*innen her.

Im Antrag sollte die Umsetzung und Methodik konkret beschrieben werden; hierzu gehört auch – falls für das spezifische Projekt zutreffend – die Darlegung der Stichprobengröße und das gewählte statistische Auswertungsverfahren. Die [Arbeitsgruppe „Biostatistik und Medizinische Biometrie“](#) bietet umfangreiche statistische Beratung.

Voraussetzung der Förderung ist die Einhaltung forschungs- und berufsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Regularien sowie der Grundsätze der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld (GWP, Ethik, Datenschutz- und Informationssicherheitsbestimmungen, Datenmanagement, Tierschutz, etc.; [siehe unten](#)). Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen: Ethikantrag und -votum, Tierversuchsantrag und -genehmigung, Datenmanagementplan (DMP), Proband*innenaufklärung gemäß DS-GVO, Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung i. S. d. Art. 26 DS-GVO bei Projekten, ggf. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO, ggf. Datenschutzkonzept.

IV. Antragstellung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag in deutscher oder englischer Sprache mittels entsprechenden Formulars der Förderlinie.

Der Antragstext ist wie im zugehörigen [Antragsformular](#) vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte dürfen entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind bis zum **30.09.2024** in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an anschubfonds.medizin@uni-bielefeld.de.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die digitale Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt der*die Bewerber*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Fakultät abgewiesen bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

³ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.



V. Auswahl

Auswahlverfahren

Die Förderentscheidung erfolgt durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät OWL sowie das Rektorat auf Grundlage der Empfehlung einer vom Dekanat eingesetzten Auswahlkommission nach Maßgabe der nachfolgenden Vorgaben.

Die Auswahlkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: Dem*Der Vorsitzenden (Dekan*in oder Prodekan*in für Forschung und Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät; wechselnd), einer vom Rektorat entsandten Person sowie zwei weiteren professoralen Mitgliedern der Universität Bielefeld (geschlechtsparitätisch besetzt), davon mind. ein Mitglied aus der FoKo. Der Auswahlsetzung wohnen zudem ein*e Vertreter*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung sowie die dezentrale Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL oder ihre Vertretung bei.

Die Auswahlkommission kann in eigenem Ermessen zusätzliche externe Expertise (z. B. in Form von schriftlichen Stellungnahmen) einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Bei Vorliegen einer Befangenheit nach DFG-Kriterien wird das betreffende Mitglied der Kommission von der Beratung und Entscheidung über den entsprechenden Antrag ausgeschlossen.

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im März 2025 versandt.

Bewertungskriterien

- Bezug zur kardiovaskulären und diabetologischen Forschung oder deren Grundlagen mit Relevanz für die Weiterentwicklung des [Forschungsprofils](#) „Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“
- wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt des Vorhabens sowie Umsetzbarkeit des Projektes inkl. des skizzierten Zeit- und Kostenplans
- einschlägige wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellenden entsprechend der jeweiligen Karrierestufe mit nachgewiesenen Vorarbeiten und angemessene Zusammensetzung des Antragsteams hinsichtlich der Gleichstellungs- und Diversitätsanforderungen der Drittmittelgeber
- konkrete Perspektive einer Drittmittelförderung im Anschluss an die Förderung

Angegebene Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen sowie Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben werden bei der Bewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens angewendet. Hierfür findet eine individuelle Prüfung der Anträge anhand der in der Anlage „[Zusatzangaben zum CV](#)“ gemachten Angaben statt.

VI. Berichterstattung und Fortschritts-Monitoring

Während des Förderzeitraums

Bei einer Förderlaufzeit von mehr als 18 Monaten ist nach der Hälfte der Förderlaufzeit ein Zwischenbericht beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen. In dem Bericht sollte der



Projektfortschritt inkl. der personellen Durchführung sowie insbesondere der Stand des geplanten Verbundantrags dargestellt werden. Ein entsprechendes Muster wird bereitgestellt.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich das Dekanat in Abstimmung mit dem Rektorat vor, die Förderzusage für die verbleibende Zeit zurückzunehmen.

Der Projektstand soll jeweils auf dem Forschungstag Medizinische Forschung vorgestellt werden (Poster oder Vortrag).

Nach Ablauf des Förderzeitraums

Die Geförderten sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Förderung einen kurzen Abschlussbericht beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen. In diesem sollen die Projektaktivitäten und -ergebnisse inkl. der Publikationen und ggf. Patentanmeldungen sowie das weitere Vorgehen und der Zeitplan bezüglich des geplanten Drittmittelantrags sowie die Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten³ dargestellt werden. Ein entsprechendes Muster wird bereitgestellt. Etwaige bereits eingereichten Anträge sind anzuhängen.

Zudem ist von jeder beteiligten Fachklinik und Arbeitsgruppe eine Gesamtkostenaufstellung einzureichen, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen.

Es ist geplant, über ausgewählte geförderte Projekte in diversen Kommunikationsforen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) zu berichten.

Auf Anfrage sollen die Projektbeteiligten die im Förderzeitraum entstandenen Forschungsergebnisse bei entsprechenden Veranstaltungen (z.B. Symposium des Anschubfonds, Forschungstag) vorstellen.

Ggf. werden Geförderte auch gebeten auf Informationsveranstaltungen zukünftiger Ausschreibungen über ihre Erfahrungen zu berichten.

Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Förderformats ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von den Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.

Es wird erwartet, dass spätestens 12 Monate nach Abschluss der Förderung ein Drittmittelantrag eingereicht wird; das Referat Forschung & Karriereentwicklung ist entsprechend über die Antragseinreichung sowie ggf. Bewilligung zeitnah zu informieren, spätestens 12 Monate nach Ende der Förderlaufzeit ist dem Referat unaufgefordert der Stand der Antragstellung mitzuteilen.

VII. Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptieren die Antragsteller*innen die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt ist nicht zulässig.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Die Mittel sind auf einem fördermaßnahmenspezifischen Buchführungselement der beteiligten Krankenhausträger, und des HDZ zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.

Überziehungen einer Ausgabenposition um maximal 20% sind zulässig, solange diese plausibel begründet werden können und durch Einsparungen in anderen Ausgabenpositionen gedeckt werden.



Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung nach dem Muster der Universität Bielefeld und im Falle von Personalmitteln für (Teil-)Freistellungen zusätzlich in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der*dem freigestellten Mitarbeiter*in und dem Arbeitgeber ebenfalls nach dem vorgegebenen Muster der Universität unter Berücksichtigung der notwendigen vorhabensspezifischen Einfügungen. In der schriftlichen Zielvereinbarung werden die konkreten Absprachen bzgl. der geplanten Freistellungszeiten und deren Dokumentation unter Berücksichtigung der Vorgaben der Medizinischen Fakultät festgelegt. Die entsprechenden Mustervereinbarungen können auf Anfrage im Vorfeld der Antragstellung bereitgestellt werden.

Eine bewilligte Förderung kann voraussichtlich frühestens zum 01.04.2025 und sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; muss jedoch spätestens bis zum 30.09.2025.

Die Geförderten sind verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß berufs- und forschungsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) und entsprechend der [ICH-Leitlinien guter klinischer Praxis](#) durchzuführen und die Vorgaben der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld einzuhalten (z. B. [Publikationsrichtlinie](#), [Affiliationsrichtlinie](#)).

Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen:

- Ethikantrag und -votum (siehe [Ethikkommissionen und Zuständigkeiten](#))
- Proband*innenenaufklärung zum Datenschutz gemäß DS-GVO
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO inkl. technischer und organisatorischer Maßnahmen, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden (auch pseudonyme Daten zählen als personenbezogene Daten)
- Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung (datenschutzrechtlicher Kooperationsvertrag) i. S. d. Art. 26 DS-GVO, sofern personenbezogene Daten von mehreren Einrichtungen gemeinsam verarbeitet werden oder mehrere Einrichtungen an der Entscheidung über die Verarbeitung der Daten mitwirken
- Datenschutzkonzept: Sofern im Projekt besonders sensible Daten und/oder Proben verwendet werden, ist ggf. ein vollständiges Datenschutzkonzept inkl. datenschutzrechtlicher Bewertung durch die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät](#) Frau Isabell Jungnitz unverzichtbar. Unter folgendem Link finden Sie einen [Handlungsleitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für ein Forschungsprojekt](#) (siehe auch [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG).

*Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit an die*den Datenschutzbeauftragte*n Ihres Hauses. Bei weiteren Fragen zum Thema können Sie sich zudem an die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät](#) wenden.*

- Datenmanagementplan gemäß der [Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und der [Forschungsdaten-Policy](#) der Universität Bielefeld. Die Finanzierung eventueller IT-Anforderungen des Forschungsvorhabens ist bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#).
- Tierversuchsantrag und -genehmigung: Werden Tierversuche durchgeführt, muss die Sachkunde aller Personen, die an diesen beteiligt sind und Umgang mit lebenden Tieren haben, vor Beginn der



Arbeiten vorliegen. Zudem muss das vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vergebene Aktenzeichen für den genehmigten Tierversuchsantrag vor Beginn der Untersuchungen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind dem Referat Forschung & Karriereentwicklung ebenfalls unaufgefordert vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung zum Thema Tierversuchsanträge/-genehmigungen durch die [Tierschutzbeauftragten](#); [Weitere Informationen zum Tierschutz](#)).

Sollte eine geförderte Person während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist dem Referat Forschung & Karriereentwicklung unverzüglich durch die geförderte Person anzuzeigen, sobald er abzusehen ist. Wird dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Fördersumme ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Sollte es im Projektverlauf zu Unterbrechungen oder Verzögerungen kommen, so ist eine kostenneutrale Verlängerung der Förderlaufzeit auf Antrag in begrenztem Umfang möglich.

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten bei Publikationen und Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld hinzuweisen.

VIII. Organisation und Kontakt

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgen in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat Forschung & Karriereentwicklung.

Kontakt

[Anschubfonds Medizinische Forschung \(AMF\)](#)

Referat Forschung & Karriereentwicklung
Medizinische Fakultät OWL
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

anschubfonds.medizin@uni-bielefeld.de